

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1301 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1303 – Verkehr

Tit. Gr. 83 Zuwendungen an nicht-bundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 83 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 TG 78. Minderausgaben bei TG 83 fließen Kap. 1304 TG 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung.“

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.“

Tit. Gr. 93 Infrastrukturförderung im ÖPNV
 nach dem GVFG-Bundesprogramm

Satz 3 der Erläuterung und die Übersicht wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) sowie Landesmittel veranschlagt.“

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtungsG Tsd. EUR	Entnahme aus der Verkehrslasten-Verbundmasse Tsd. EUR	Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
883 93	2015					
883 93	2016					
891 93	2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0
891 93	2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0
892 93	2015					
892 93	2016					
zus.	2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0
zus.	2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0“

2015
Tsd. EUR 2016
Tsd. EUR

Tit. 891 93 Zuschüsse für Investitionen
 an öffentliche Unternehmen

statt 88.400,0 88.400,0
zu setzen 110.400,0 110.400,0

Tit. Gr. 94 Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 84 A und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.“

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 633 97 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<i>statt</i>	49.200,0	49.200,0
<i>zu setzen</i>	38.200,0	38.200,0

und die Finanzierungsübersicht in der Erläuterung zur Tit. Gr. 97 wie folgt anzupassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundes-	Landes-	Gesamt-
		finanz-	mittel	
		hilfen/ Regionali- sierungs- mittel		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 97	2015	1.700,0	36.500,0	38.200,0
633 97	2016	4.700,0	33.500,0	38.200,0
zus.	2015	1.700,0	36.500,0	38.200,0
zus.	2016	4.700,0	33.500,0	38.200,0“

Tit. Gr. 99 Sonstige Förder-
maßnahmen im ÖPNV
sowie sonstige Maß-
nahmen im ÖPNV

Die Erläuterung wie
folgt zu fassen:

„Erläuterung: Aus Titel-
gruppe 99 können insbe-
sondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. Förderung von Bürgerbusprojekten,
7. Regiobusse u. dgl.,
8. sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV,
9. sonstige Investitionszuschüsse.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundes- finanz- hilfen/ Regiona- lisierungs- mittel Tsd. EUR	Landes- mittel Tsd. EUR	Gesamt- summe Tsd. EUR
534 99	2015			0,0
534 99	2016			0,0
633 99	2015		9.170,0	9.170,0
633 99	2016		10.670,0	10.670,0
671 99	2015		6.000,0	6.000,0
671 99	2016		6.000,0	6.000,0
682 99	2015			0,0
682 99	2016			0,0
683 99	2015			0,0
683 99	2016			0,0
684 99	2015			0,0
684 99	2016			0,0
686 99	2015		950,0	950,0
686 99	2016		950,0	950,0
883 99	2015			0,0
883 99	2016			0,0
891 99	2015	32.855,0		32.855,0
891 99	2016	31.855,0		31.855,0
892 99	2015			0,0
892 99	2016			0,0
zus.	2015	32.855,0	16.120,0	48.975,0
zus.	2016	31.855,0	17.620,0	49.475,0**

Neu aufzunehmen: 2015 Tsd. EUR 2016 Tsd. EUR

„Tit. 686 99 N Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

zu setzen 950,0 950,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Vorgesehen sind: 2015 Tsd. EUR 2016 Tsd. EUR

1. Zuschüsse für Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum	850,0	850,0
2. Zuschüsse zur Förderung von Bürgerbusprojekten	100,0	100,0
zus.	950,0	950,0**

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kap. 1304 – Straßenverkehr

Neu aufzunehmen:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
„Tit. 534 05 N Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter <i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:		
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei 534 05 in Anspruch genommen werden.“		
und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
<i>„Erläuterung: Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 als Pilotprojekt an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten für die B 31 erfolgt aus dem Bundeshaushalt.“</i>		
Tit. Gr. 79	Baumaßnahmen an Landesstraßen	
Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen:		
„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.“		

Tit. 781 79 Erhaltung

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 334 79.“

Tit. 786 79 Radwege an Landesstraßen

Folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„In Höhe des Haushaltsansatzes können Wenigerausgaben zur Verstärkung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1306 Tit. 883 84 A verwendet werden. Dies gilt – mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – auch für Wenigerausgaben im Rahmen des Deckungskreises innerhalb der Titelgruppe 79; davon nicht umfasst sind Mittel, die der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen entnommen werden können (Kap. 1212 Tit. 359 05).“

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kap. 1305 – Baurecht, Städtebau, Landesplanung

zuzustimmen.

6. Kap. 1306 – Nachhaltige Mobilität

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 13 berührt.

20.11.2014

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 52. Sitzung am 20. November 2014 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 13 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 13/1 bis 13/23 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Der Berichterstatter trägt vor, bei einem Volumen von 1,887 Milliarden € für 2015 und 1,876 Milliarden € für 2016 handle es sich beim Etat des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur um einen sehr gewichtigen Einzelplan. 1,8 Milliarden € entsprächen 4,25 % des gesamten Landeshaushalts.

Da die Zahlen für die beiden Jahre beinahe identisch seien, beschränke er sich bei seinen Ausführungen auf das Jahr 2015.

In diesem Einzelplan werde das finanzielle Engagement des Landes für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr abgebildet. Er betreffe daher ein sehr wichtiges, aber auch ein sehr diffiziles Thema, das die Menschen nicht nur wegen der Staus und der Zugverspätungen im gesamten Land bewege.

In sechs Kapiteln werde die Finanzierung des Verkehrs dargestellt. Wichtig seien vor allem die Kapitel 1303 – Verkehr – und 1304: Straßenverkehr. Die Kapitel 1305 – Baurecht, Städtebau, Landesplanung – und 1306 – Nachhaltige Mobilität – seien im Vergleich dazu in finanzieller Hinsicht nicht ganz so gewichtig.

Das Besondere an diesem Einzelplan sei, dass 55 % der Ausgaben durch zweckgebundene Zuwendungen überwiegend vom Bund, aber auch von den Kommunen abgedeckt seien. Hierbei handle es sich z. B. um den Landesanteil an der Mineralölsteuer in Höhe von ca. 773 Millionen € als sogenannte Regionalisierungsmittel und um rund 215 Millionen € an Finanzmitteln nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG). Das Land müsse daher „lediglich“ ca. 850 Millionen € oder 45 % aus eigenen Finanzmitteln beisteuern.

Ein wesentlicher Unterschied des Einzelplans 13 zu allen anderen Einzelplänen bestehe darin, dass ein großer Teil der Ausgaben für Investitionen und für Verkehrsbetriebe weitergegeben werde. Dabei gehe es vor allem um Investitionen in den Verkehr, in den Schienenverkehr, aber natürlich auch in den Straßenbau.

61 % der Ausgaben, also 1,2 Milliarden €, seien überwiegend durchlaufende Gelder, die vom Bund kämen und an Verkehrsbetriebe sowie an den ÖPNV weitergeleitet würden. 27 %, also 572 Millionen €, würden für Investitionszuschüsse oder direkte Investitionen verwendet.

Ca. 780 Millionen € gingen an sogenannte nicht kommunale öffentliche Unternehmen – dies sei vor allem die Deutsche Bahn –, ca. 236 Millionen € an öffentliche Unternehmen, also überwiegend an die Städte und Stadtverkehre, und ca. 88 Millionen € an private Verkehrsunternehmen. Die Städte, Gemeinden und Kreise würden mit 347 Millionen € bedacht. Ein Betrag von 136 Millionen € gehe an das Sondervermögen Bahnhof Stuttgart und Neubaustrecke Stuttgart–Ulm. Darüber hinaus enthalte dieser Haushalt 120 Millionen € für direkte Investitionen. Davon seien 80 Millionen € für den Erhalt und 40 Millionen € für den Neubau von Landesstraßen vorgesehen.

Eine weitere Besonderheit im Vergleich zu anderen Einzelplänen bestehe darin, dass Verpflichtungsermächtigungen von rund 8,9 Milliarden € vorgesehen seien. Dies hänge damit zusammen, dass Verträge für den Schienenverkehr vorbereitet würden. Als Novum solle den Bietern von SPNV-Leistungen seitens des Landes die Option eröffnet werden, Fahrzeugfinanzierungsinstrumente in Anspruch zu nehmen. Daher würden hierfür Garantien in Höhe von rund 3,4 Milliarden € vorgesehen.

Im Detail sei festzustellen, dass sich die Personalausgaben über einen längeren Zeitraum deutlich verändert hätten. 2012 hätten sie 19,8 Millionen €, 2013 23,5

Millionen € und 2014 23,6 Millionen € betragen. 2015 wiederum lägen sie bei 33,6 Millionen €. Diese exorbitante Steigerung habe jedoch bei den Besprechungen nachvollziehbar erklärt und begründet werden können. Sie sei vor allem darauf zurückzuführen, dass bisher unter der Rubrik Sachmittel ausgewiesene Personalstellen nun in der Rubrik Personalkosten aufgeführt seien. Die Anzahl der Stellen insgesamt bleibe mit 361 weitgehend unverändert.

Einige bislang befristete Beschäftigungsverhältnisse würden in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt. Für das Verkehrsministerium würden sieben neue Stellen u. a. für die Bereiche Elektromobilität, EASA-Zertifizierung, Ausbau der Windkraft und Umsetzung der Energiewende etatisiert. Davon seien drei Stellen mit einem k.w.-Vermerk bis 2020 versehen.

Des Weiteren würden Traineestellen für Studierende an der Dualen Hochschule ausgewiesen. Seines Erachtens sei dies sehr wichtig. Denn gerade in den technischen Berufen sei es für das Land, für den öffentlichen Dienst nicht immer einfach, im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft qualifiziertes Nachwuchspersonal zu gewinnen.

Darüber hinaus werde ab 2015 die Personalausgabenbudgetierung eingeführt.

Dieser Haushaltsplan spiegle auch das Spannungsfeld zwischen den drei Ebenen Bund, Land und Kommunen wider. Die Bundesmittel würden mit 1,5 % dynamisiert. Diese Dynamisierung reiche jedoch keinesfalls, um die Ausgaben und die Aufwendungen voll abzudecken. Die Schere zwischen den Zuwendungen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf gehe weiter auseinander.

Das Thema Großprojekte sei bereits an anderer Stelle im Ausschuss behandelt worden. Dabei gehe es um Großprojekte im Schienenverkehr, um Projekte, die teurer und aufwendiger als 50 Millionen € seien.

Das GVFG-Bundesprogramm laufe zum Jahresende 2019 aus. Hier müssten Vorkehrungen getroffen und Wege gesucht werden, wie es in diesem Bereich nach 2019 weitergehe.

Das Land erhalte etwa 773 Millionen € aus der Mineralölsteuer, 165 Millionen € vom Bund aus dem früheren GVFG-Programm und 50 Millionen € für Großprojekte. Diese Mittel seien durchlaufende Posten. Sie würden heute anders als früher verteilt. Aus den 165 Millionen € gingen 84 Millionen € an den ÖPNV, 66,5 Millionen € flössen in den Straßenbau und 15 Millionen € in den Radwegebau.

Selbstverständlich erhielten fast alle Betreiber von öffentlichen Verkehren Zuwendungen. Dabei entfalle ein großer Teil auf die Ausbildungsverkehre. Das Land habe aufgrund gesetzlicher Bestimmungen einen Ausgleich für den Ausbildungsverkehr zu leisten. Dieser betrage 229,5 Millionen €.

Bei den Investitionen gebe es im Prinzip nur drei Positionen. Während die Erhaltung der Landesstraßen im Jahr 2014 noch mit 125 Millionen € ausgewiesen gewesen sei, seien für das Jahr 2015 nur 80 Millionen € veranschlagt. Für den Aus- und Neubau von Landesstraßen stünden 40,5 Millionen € zur Verfügung. Die Landkreise erhielten 77 Millionen € für den Unterhalt des Straßennetzes.

Summa summarum würden 1,8 Milliarden € verteilt.

Zum Schluss danke er den Mitarbeitern des Ministeriums, die umfassend und detailliert Auskunft gegeben hätten.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 13 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 1301

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um nähere Ausführungen zur Geschäftsstelle für die Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilt mit, hier seien zwei Stellen – eine im höheren Dienst und eine im gehobenen Dienst – geschaffen worden. In den

letzten Jahren habe sich gezeigt, dass Lärmschutzfragen eine immer größere Bedeutung gewinnen. Der Arbeitsaufwand sei gestiegen, sodass er von der Lärmschutzbeauftragten, die Kabinettsrang habe, nicht mehr bewältigt werden können. Im Übrigen sei die Lärmschutzarbeit ressortübergreifend.

Kapitel 1301 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1302

Allgemeine Bewilligungen

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, ob der Minister absehen könne, wie viele Mittel für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt für Gutachten vorgesehen seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur gibt bekannt, für das Jahr 2014 seien 5,6 Millionen €, für das Jahr 2015 10,9 Millionen € und für das Jahr 2016 11,6 Millionen € angesetzt. Der Prozentsatz in der Gesamtrelation zum Haushalt steige.

Wenn schwierige Aufgaben wie z. B. die Ausschreibung des Schienenpersonenverkehrs, wo es letztlich um 10 Milliarden € gehe, anstünden, sei jede Regierung gut beraten, kompetente Beratungsteams, Juristen, Fahrplan- und Ausschreibungsexperten hinzuzuziehen. Denn es sei völlig unmöglich, dass in einem Ministerium solche Spezialkompetenzen vorhanden seien. Auch die Wirtschaft kaufe für Bereiche, in denen Kompetenzen nicht dauerhaft benötigt würden, für bestimmte Projekte, für bestimmte Themen Kompetenzen ein. Bei so viel Geld könne das Land sehr viel Geld verlieren, wenn es nicht oder schlecht beraten sei. Dies habe mit Misstrauen gegenüber den Beamten nichts zu tun. Beamte hätten in der Regel eine ganz andere Qualifikation als die, die zu Beratungszwecken benötigt werde.

Im Übrigen seien die höheren Aufwendungen auch darauf zurückzuführen, dass über viele Jahre die staatliche Verwaltung verschlankt worden sei. Wenn im eigenen Haus nicht für alle Bereiche Planer bzw. Fachjuristen zur Verfügung stünden, müssten diese hinzugezogen und bezahlt werden.

Ferner seien die höheren Aufwendungen auch durch aufwendige Ausschreibungsverfahren bedingt. Das Land betreue einige Großprojekte und einen Großvertrag. Damit gingen juristische Auseinandersetzungen einher. Bei der Deutschen Bahn arbeiteten womöglich an einem einzigen Projekt bereits so viele Juristen, wie im gesamten Ministerium beschäftigt seien.

Die Beträge, die für Gutachten angesetzt seien, seien daher keineswegs überzogen. Außerdem umfassten sie nicht nur Gutachten, sondern auch Dienstleistungen. Für bestimmte Aufgaben sei eine Kompetenz erforderlich, über die Verwaltungsbeamte oder Juristen in der Regel nicht verfügten.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU teilt er mit, dass es im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Werbung keine nennenswerten Veränderungen gebe.

Kapitel 1302 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1303

Verkehr

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, in diesem Kapitel seien die Zuwendungen für Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm ausgewiesen. Ihn interessiere, wie hoch das Sondervermögen zum 1. Januar 2015 sei, welche Summen man bisher einbezahlt habe und was abgerufen worden sei.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, im Sondervermögen sei derzeit knapp über 1 Milliarde €. Aus dem Sondervermögen seien bisher keine Entnahmen getätigt worden. Allerdings werde das Ministerium im Dezember dieses Jahres nochmals eine genaue Nachrechnung durchführen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass im Einzelplan 12 zum 1. Januar 2014 der Betrag von 1 031 238 000 € ausgewiesen sei. Mit einer Zuführung von 120 Millionen € müsste demnach ein Betrag von 1 151 238 000 € vorhanden sein, wenn noch nichts abgerufen sei.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bestätigt dies.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, wie in den vergangenen Haushalten auch habe die Landesregierung für die Verkehrslandeplätze und Regionalflughäfen in öffentlicher Hand keine Haushaltsmittel eingestellt. Zwischenzeitlich sei der entsprechende Titel komplett aus dem Haushalt gestrichen worden. Der Antrag 13/7 der CDU sehe daher vor, hierfür 200 000 € anzusetzen. Zu einer funktionierenden Infrastruktur in Baden-Württemberg gehöre auch der Luftverkehr, und zwar nicht nur die Großflughäfen, sondern auch die Regionalflughäfen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erwidert, laut Koalitionsvertrag müsse der Luftverkehr seine Kosten selbst tragen.

Der Antrag 13/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, die Begründung zu Antrag 13/7 gelte auch für private Flughäfen. Daher schlage die CDU mit dem Antrag 13/8 vor, für die privaten Flughäfen 900 000 € anzusetzen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass das Ministerium den Antrag vermutlich aus den gleichen Gründen, wie schon bei Antrag 13/7 angeführt, ablehne.

Der Antrag 13/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, aus der Tischvorlage (*Anlage 1*), die ergänzend zum Antrag 13/20 ausgeteilt worden sei, gehe hervor, dass für die Ertüchtigung von nicht bundeseigenen Bahnen über die Sanierungsrücklage aus Kapitel 1212 – Sammelansätze – insgesamt 20 Millionen €, also 10 Millionen € pro Jahr, und für ein Programm zur Unterstützung der Barrierefreiheit insgesamt 10 Millionen €, also 5 Millionen € pro Jahr, ausgebracht würden. Dies sei in Kapitel 1212 etatisiert. Mit der Tischvorlage stünden den Ausschussmitgliedern bei der Beratung des Einzelplans 13 nun die genauen Beträge zur Verfügung.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU hält fest, die CDU-Fraktion lehne diesen Antrag ab. Dabei kritisiere sie nicht die Mittel an sich. Sie kritisiere vielmehr, dass die Vorgehensweise mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wenig zu tun habe. Der vorliegende Antrag sei aus Sicht der CDU-Fraktion nur eine Absichtserklärung, die nicht verpflichtend und nicht verlässlich sei. Wie viel Geld im Laufe des Jahres in diesen Bereich tatsächlich abfließe, sei nicht klar. Überdies werde bei diesem Antrag einmal mehr durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Radwegeausbau quersubventioniert.

Dem Antrag 13/20 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, mit dem Antrag 13/1 sollten die Mittel in Titel 534 92 – Dienstleistungen Dritter – in etwa auf das Niveau des Jahres 2013, also auf 750 000 €, reduziert werden, da es zu diesem Titel derzeit keine konkreten Planungen gebe.

Der Antrag 13/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Berichterstatter fragt zum Antrag 13/22, ob es hinsichtlich der Deckung der Mittelzerhöhung durch eine Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A Abstimmungen mit den Kommunen gebe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bestätigt, dass darüber Einvernehmen bestehe.

Dem Antrag 13/22 wird einstimmig zugestimmt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zur Begründung des Antrags 13/9 aus, der Mittelansatz in Titel 661 95 – Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen – solle auf 10 Millionen € erhöht werden. Nachdem die Anschaffung von Euro-VI-Bussen im Jahr 2012 aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nicht möglich gewesen sei, sei im darauffolgenden Jahr ein hoher Antragsstau entstanden, der nicht abfinanziert werden könne. Dadurch sei der Bedarf weit höher als ausgewiesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, in diesem Jahr hätten 2,5 Millionen € an Rückzahlungen aus dem Landesinfrastrukturprogramm getätigt werden müssen. Diese Rückzahlung sei nun ausgelaufen. Daher stünden im nächsten Jahr tatsächlich 10 Millionen € für die Busförderung zur Verfügung.

Der Antrag 13/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist auf das Begehren des Antrags 13/10 und gibt die schriftliche Begründung wieder. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass mit dem Antrag 13/18 die Radwegförderung in Kapitel 1306 Titel 883 84A – Nachhaltige Mobilität: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur – von 15 Millionen € auf 5 Millionen € abgesenkt werden solle. Die dann frei werdenden 10 Millionen € sollten je zur Hälfte in die Förderung von Linienomnibussen und in die Förderung bzw. den Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV fließen. Sie halte die Busförderung für deutlich wichtiger als den massiven Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur. Die Förderung der Radverkehrsinfrastruktur finde sich in zahlreichen Haushaltstiteln wieder.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, die CDU spiele verschiedene Verkehrsträger gegeneinander aus. Sie nehme Gelder beim Radwegbau weg. Für den Antrag 13/10 gebe es keine plausible Gegenfinanzierung. Daher könne seine Fraktion dem Antrag der CDU nicht folgen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur widerspricht dem Vorwurf, es würde an beliebigen Stellen Radwegförderung betrieben. Von den 165 Millionen €, die im Rahmen des LGVFG zur Verfügung stünden, seien 15 Millionen € für Radwegverbesserungen reserviert. Darüber hinaus gebe es nur noch den Radwegbau entlang von Landesstraßen.

Der Antrag 13/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU gibt den Inhalt der schriftlichen Begründung des Antrags 13/11 wieder. Die Begründung treffe auch auf den Antrag 13/12 zu.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilt mit, die Fahrzeugfinanzierung für die Schienenfahrzeuge sei von der CDU 2004 beendet worden. Die Fahrzeugfinanzierung auf der Schiene sei sehr teuer. Mit einem Betrag von 2,5 Millionen € könne hier nicht viel ausgerichtet werden. Für eine Förderung in diesem Bereich seien erheblich mehr Mittel erforderlich. Dies könne das Land nicht leisten, auch wenn es Überlegungen gebe, dass dies sinnvoll wäre. Wenn es einen Überschuss bei den Regionalisierungsmitteln gäbe, könnte über eine Finanzierung nachgedacht werden. Bei den Regionalisierungsmitteln bestehe jedoch ein Defizit.

Überdies habe der Bundestag in der letzten Woche beschlossen, die Regionalisierungsmittel einzufrieren, also nicht mit 1,5 % zu dynamisieren. Es werde daher im nächsten Jahr noch enger, wenn nicht noch im Dezember zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin die Entscheidung falle, dass es bei den Regionalisierungsmitteln weitergehe. Da hinsichtlich der Regionalisierungsmittel derzeit keine Klarheit bestehe, sei das Land gezwungen, eher restriktiv vorzugehen und einige Vorhaben, die das Land durchaus auch gern realisieren würde, nicht durchzuführen.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, zwar sei richtig, dass die CDU 2004 die Investitionen zurückgefahren habe. Allerdings seien mittlerweile zehn Jahre vergangen, in denen die Fahrzeuge älter geworden seien. Es nutze nichts, in die Vergangenheit zu schauen. Vielmehr müsse der aktuelle Investitionsbedarf betrachtet werden. Deswegen halte sie hier Investitionen für dringend erforderlich.

Außerdem sei entscheidend, wie die Prioritäten im Haushalt gesetzt würden. Wenn das Ministerium andere Prioritäten setze, wäre auch für diesen Bereich mehr Geld übrig. Beispielsweise stiegen die Mittel für Gutachten von 5,6 Millionen € im alten Haushalt auf fast 11 Millionen € für 2015 und erhöhten sich damit um 100 %. Dies zeige nach ihrem Dafürhalten, dass Prioritäten falsch gesetzt würden. Dies treffe auch auf viele andere Bereiche zu, die aus Zeitgründen nicht alle erwähnt werden könnten. Würden Infrastruktur und Verkehr unter Umweltgesichtspunkten betrachtet, hätten in diesem Bereich höhere Mittel eingestellt werden müssen.

Die Anträge 13/11 und 13/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt zum Antrag 13/23 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, worin der Unterschied zwischen Ziffer 8 „sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV“ und Ziffer 9 „sonstige Investitionszuschüsse“ liege.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erläutert, Ziffer 9 beziehe sich auf Investitionen, während sich Ziffer 8 auf Aufwendungen beziehe. Letzteres sei nicht unbedingt identisch mit Investitionen.

Dem Antrag 13/23 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1304

Straßenverkehr

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP gibt den Inhalt und die Begründung des Antrags 13/2 zusammenfassend wieder.

Der Antrag 13/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zur Begründung des Antrags 13/13 aus, sie habe mit Überraschung festgestellt, dass im Haushalt die Mittel für die Planung und Bauüberwachung im Vergleich zum letzten Jahr um jeweils 10 Millionen € oder sogar mehr abgesenkt worden seien. Wie bereits angesprochen, habe der Personalbestand insbesondere im Straßenbau ausgebaut werden können, was sie begrüße. Ihres Erachtens sei es jedoch nicht nur kontraproduktiv, sondern auch unlogisch, dann im Gegenzug die Mittel für die Planung zu senken. Es werde nicht nur mehr Personal, sondern auch eine Verstetigung der Planungsmittel benötigt, damit auch in Zukunft Straßen nicht nur gebaut, sondern auch geplant werden könnten und Mittel vom Bund auch abfließen könnten.

Der Antrag 13/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, sie könne nicht verstehen, weshalb die Regierungsfractionen den von der CDU eingebrachten Antrag 13/13 abgelehnt hätten. Denn im Prinzip sei der Antrag 13/21 von Grünen und SPD ähnlich gelagert. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass dieser nicht verlässlich sei, sondern mehr oder weniger eine Absichtserklärung darstelle. Erst würden im Haushalt die Mittel für die Planung gesenkt, um sie dann durch den Antrag wieder zu erhöhen. Dieses Vorgehen sei aus ihrer Sicht völlig unlogisch. Inhaltlich stimme der Antrag jedoch mit dem gerade abgelehnten Antrag der CDU überein. Letzterer sei für die Regierung lediglich bindender.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, im Einzelplan des Innenministeriums sei das Personal in der Straßenbauverwaltung um zweimal 50 Stellen und damit deutlich erhöht worden. Damit werde dem Personalabbau, den die CDU in den vergangenen Jahren durchgeführt habe, begegnet. In den Regierungspräsidien würden im Straßenbau zusätzliche Stellen geschaffen.

Ferner erhalte das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Planung von Bundesfernstraßen eine Pauschale des Bundes. Diese sei hier überhaupt nicht tangiert.

Darüber hinaus bediene sich das Land der DEGES, einer anerkannten Gesellschaft in diesem Bereich, um weitere Planungen voranzubringen. Dies ermögliche auch eine höhere Flexibilität. Er halte dies für sachgerecht.

Dem Antrag 13/21 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, mit dem Antrag 13/19 und der ergänzenden Tischvorlage (*Anlage 1*) werde bei den Landesstraßen der Ansatz in Titel 781 79 – Erhaltung – um zweimal 40 Millionen € erhöht. Damit seien nicht nur die vom Rechnungshof geforderten Beträge sichergestellt, sondern es erfolge auch ein Einstieg in das Brückensanierungsprogramm. Außerdem würden bei den Landesstraßen der Ansatz in Titel 785 79 – Ortsumgehungen, Aus- und Neubau – um zweimal 10 Millionen € und der Ansatz in Titel 786 79 – Radwege an Landesstraßen – um zweimal 7,5 Millionen € erhöht. Durch den Hinweis auf das Kapitel 1212 – Sammelansätze – und die konkrete Aufzählung der dort vorgesehenen Beträge sei klar, dass diese Gelder originär für Erhaltungsmaßnahmen, Ausbaumaßnahmen und Radwegeprojekte zur Verfügung stünden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, auch bei diesem Antrag habe die Vorgehensweise aus ihrer Sicht mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nichts zu tun.

Nach den Ankündigungen des Ministers bei der letzten Straßenbaukonferenz, die Erhaltungsmittel auf mindestens 100 Millionen € im Jahr verstetigen zu wollen, und nach einer erneuten Zusage hinsichtlich eines Brückensanierungsprogramms im Umfang von 40 Millionen €, das eigentlich schon im letzten Jahr habe aufgelegt werden sollen, sei sie überrascht gewesen, dass beide Posten nicht im Haushalt aufgeführt seien. Bei der Erhaltung der Landesstraßen sei sogar eine Absenkung auf 80 Millionen € vorgesehen. Dies liege weit unter dem, was benötigt werde, und auch weit unter dem, was der Minister angekündigt habe.

Sie könne nicht nachvollziehen, warum dies nicht gleich in den Haushalt aufgenommen werde, sondern hierfür ein Änderungsantrag eingebracht werde, der wieder nicht konkret sei. Auch hier handle es sich quasi um einen „Persilschein“ für den Minister, die hier eingestellten Mittel beispielsweise auch für den Radwegebau zu nutzen. Deswegen werde die CDU den Antrag 13/19 ablehnen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs sei stufenweise vorgegangen worden. Zunächst einmal sei die allgemeine Sanierungsrücklage veranschlagt worden. Dann habe man das Ergebnis der Steuerschätzung abgewartet, um die Verteilung der Mittel aus der Sanierungsrücklage vorzunehmen. Genau dies werde jetzt durch den Antrag der Regierungsfractionen präzise umgesetzt, sodass genau bekannt sei, wieviel Geld beispielsweise für den Erhalt von Landesstraßen ausgegeben werde. Insofern gingen die Vorwürfe fehl. Mit der jetzigen Veranschlagung sei sichergestellt, dass für den Erhalt von Landesstraßen die erforderlichen 100 Millionen € bereitstünden und dann auch ein Einstieg in die Sanierung von Brücken erfolgen könne.

Daher sei die Kritik unverständlich. Sie wäre vielmehr dann verständlich, wenn die Sanierungsrücklage so wie im Urentwurf beibehalten worden wäre. Nun sei sie jedoch präzisiert worden. Mehr sei im Grunde nicht möglich. Durch diese Art der Veranschlagung werde sogar sichergestellt, dass die Mittel abfließen könnten und es möglichst geringe Ausgabereste gebe.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU fügt an, aus den Erläuterungen gehe hervor, dass diese Mittelansätze nicht verpflichtend für den einzelnen Bereich zur Verfügung stünden. Sie sehe keine konkreten Zahlen für den Erhalt, den Brückenausbau, die Brückensanierung sowie den Aus- und Neubau. Radwege an Landesstraßen zusätzlich mit 7,5 Millionen € pro Jahr zu fördern halte sie nicht für gerechtfertigt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, seine Vorrednerin spiele auf die in den Erläuterungen angeführte gegenseitige Deckungsfähigkeit an. Hierbei könne er sie beruhigen. Nach seinem Kenntnisstand sei das Ministerium für Ver-

kehr und Infrastruktur in der Lage, die zusätzlich veranschlagten Mittel für den Erhalt von Landesstraßen und die Sanierung von Brücken in voller Höhe auszus schöpfen. Es gebe genügend haushaltsreife Projekte.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit beziehe sich eher auf andere Bereiche des Programms, bei denen teilweise fraglich sei, ob in diesem Doppelhaushalt ausreichend haushaltsreife Projekte vorhanden seien. Wenn er es richtig verstanden habe, treffe dies eher auf den Bereich Radwege zu. Insofern könnte die Deckungsfähigkeit eher dazu führen, dass weniger für Radwege und mehr für den Bereich Straße ausgegeben werde. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit solle der Mittelabfluss so gesteuert werden, dass wirklich alles abfließe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, ursprünglich habe die CDU-Fraktion behauptet, die Regierungsfaktionen wollten überhaupt keine Straßen. Jetzt anerkenne sie offensichtlich, dass Straßen und Radwege gebaut würden. Insofern sei dies ein Fortschritt. Nun befürchte die CDU aber, dass wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Unsummen in die Radwege flössen. Nach seinem Eindruck schwinde in der Argumentation unterschwellig mit, der Minister habe „Übles“ im Sinn. Der Minister habe dies nun widerlegt, indem er deutlich gemacht habe, wie sich die Situation tatsächlich darstelle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur ergänzt zu dem Einwand, zunächst sei der Betrag auf 80 Millionen € gesenkt worden, um ihn dann durch den Antrag wieder anzuheben, dass zum Zeitpunkt der Planerstellung die mittelfristige Finanzplanung maßgeblich gewesen sei. Darin sei nun einmal der Betrag von 80 Millionen € aufgeführt.

Bei der Regionalkonferenz sei bereits bekannt gewesen, dass mehr Mittel zur Verfügung stünden. Dies habe er dort gesagt. Er habe auch erklärt, dass das Land perspektivisch auf 140 Millionen € kommen müsse, wenn die Brückensanierung weiterbetrieben werde. Er habe jedoch nicht geäußert, dass dies schon in den kommenden Jahren erfolge. Denn die Mittel könnten nur sukzessive erhöht werden, da entsprechende Vorarbeiten zu leisten seien. Im Übrigen müsse auch Personal gewonnen werden, was sich sehr schwierig gestalte. Dies lasse sich nicht alles auf einen Schlag bewerkstelligen.

Er erinnere daran, dass vor dem Amtsantritt dieser Regierung die Mittel für den Erhalt und die Sanierung ebenso wie die Mittel für die Brückensanierung in zehn Jahren immer unter 50 Millionen € gelegen hätten. Es habe Jahre mit Beträgen unter 10 Millionen € gegeben. Nun sei Grün-Rot im vierten und fünften Jahr nach der Regierungsübernahme bei 120 Millionen €. Dies sei im Vergleich zu früher ein stattlicher Betrag.

Dem Antrag 13/19 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist auf das Begehren des Antrags 13/3 und gibt dessen schriftliche Begründung wieder. Für den Erhalt der Landesstraßen sowie die Brückensanierung sollten die Mittel um 40 Millionen € auf 120 Millionen € erhöht werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU führt an, der von der CDU eingebrachte Antrag 13/14 ziele in die gleiche Richtung. Allerdings werde der Betrag aufgeteilt. Der Betrag für die Erhaltung solle auf 100 Millionen € erhöht werden. Mit dem Antrag 13/15 sollten dann für die Erhaltung von Ingenieurbauwerken 40 Millionen € angesetzt werden. In der Summe gehe die Antragstellung durch die CDU-Fraktion damit über das hinaus, was die FDP/DVP mit ihrem Antrag vorschlage.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass der Finanzausschuss vor wenigen Minuten dem Antrag 13/19 zugestimmt habe. Damit seien die Mittel für die Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen um 40 Millionen € erhöht worden. Die Anträge der FDP/DVP und der CDU seien daher im Grunde hinfällig geworden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, dies sei nicht der Fall. Die vorliegenden Anträge enthielten konkrete Beträge für konkrete Titel, wohingegen der Antrag der Grünen und der SPD eine gegenseitige Deckungsfähigkeit beinhalte.

Die Anträge 13/3, 13/14 und 13/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist auf das Begehren des Antrags 13/4 und gibt dessen schriftliche Begründung wieder.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, auch die CDU-Fraktion wolle durch ihren Antrag 13/16 die Mittel für den Aus- und Neubau von Ortsumgehungen erhöhen. In den letzten drei Jahren hätten im Landesstraßenbau keine neuen Straßen begonnen werden können. Dies habe zu einem großen Investitionsstau geführt. Es sei zu befürchten, dass der sehr hohe Mittelansatz, den die FDP/DVP vorschlage, in dieser Zeit nicht abzarbeiten sei. Deswegen sei die CDU mit einer Gesamtsumme von 50,5 Millionen € etwas bescheidener.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, auch hier gelte der Hinweis auf den Antrag 13/19 und die ergänzende Tischvorlage (*Anlage I*). Dies sei vorhin offenbar nicht richtig verstanden worden. In dem Antrag 13/19 werde der Ansatz bei Haushaltstitel 785 79 – Ortsumgehungen, Aus- und Neubau – um insgesamt 20 Millionen €, also zweimal 10 Millionen €, erhöht. Damit sei das Anliegen der CDU und auch das Anliegen der Regierungsfaktionen, die Ausbaumittel um jährlich 10 Millionen € zu erhöhen, vom Finanzausschuss bereits beschlossen worden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, wie vorhin bereits erklärt, sei der Antrag der CDU anders gelagert. Überdies kritisiere sie die Zeitplanung der Regierungsfaktionen, die diese Erläuterungen erst zur heutigen Sitzung vorlegten, obwohl sie diese schon in der vergangenen Woche gegenüber der Presse verlautbart hätten.

Die Anträge 13/4, 13/16 und 13/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zur Begründung des Antrags 13/17 aus, zum Straßenbau gehöre auch der Erwerb von Grundstücken. Deswegen beantrage die CDU-Fraktion, die dafür vorgesehenen Mittel um 2 Millionen € auf 4 Millionen € zu erhöhen.

Der Antrag 13/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1305 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1306

Nachhaltige Mobilität

Der Berichterstatter fragt, was unter Titel 891 82 – Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlagsanlagen an öffentliche und private Unternehmen – zu verstehen sei. Hier seien 500 000 € ausgewiesen. Ihn interessiere, wer und wofür jemand Mittel erhalten solle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, im Prinzip seien dies Mittel für sogenannte kombinierte Terminals, also für die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Dies sei nur eine kleine Anfinanzierung. Im Grunde handle es sich eher um Gutachten und Studien, die das Ministerium durchführen lasse. Sie seien auch in diesem Bereich notwendig. Die eigentlichen Investitionskosten würden vom Bund bezahlt.

Der Berichterstatter erkundigt sich, ob diese Kosten in den Zahlen, die der Minister vor wenigen Minuten zu den Gutachten genannt habe, nicht enthalten seien und ob es noch weitere derartige Ausgaben gebe.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE will wissen, ob es sich bei diesem Titel nicht eher um konkrete Planungen handle. Er habe in der Zeitung gelesen, dass es

beispielsweise in Lahr bzw. in Eutingen im Gäu Planungen zur Errichtung solcher Anlagen gebe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur stellt klar, es handle sich in der Tat um Investitionszuschüsse. Gutachten könnten noch hinzukommen. Für diese Terminals würden keine sehr großen Summen benötigt. Sie seien im Übrigen auch alle im Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Dieser Posten sei im Haushaltsplan aufgeführt, weil das Land in sehr konkreten Besprechungen beispielsweise mit der Gemeinde Eutingen stehe. Dort sei ein Investor daran interessiert, das Eutinger Bahngelände zu erwerben und ein KV-Terminal aufzubauen, um Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Der Berichterstatter merkt an, in Titel 883 84B – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – seien 2 Millionen € veranschlagt. Er fragt, ob dem Ministerium hinsichtlich der Zuweisungen an Kommunen für den Erhalt und die Sanierung von Radwegen schon konkrete Projekte bekannt seien oder ob dies eine reine Vorsichtsfinanzierung für eventuell kommende Sanierungen sei.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erklärt, die Erläuterung zu dieser Position sei relativ ausführlich. Hier sei an zwei Arten von Maßnahmen gedacht. Zum einen gehe es um den Einstieg in gezielte Sanierungsmaßnahmen für Radwege. Viele Radwege kämen jetzt in ein Alter, in dem sie der Sanierung bedürften und ein entsprechendes Sanierungsmanagement erforderlich sei. Mit 2 Millionen € könne nicht wirklich viel ausgerichtet werden. Dies sei aber immerhin ein Einstieg.

Zum anderen werde an die Ausschilderung des Radverkehrsnetzes Baden-Württemberg gedacht. Zurzeit lasse das Ministerium ein Radverkehrsnetz erarbeiten, bei dem das touristische Radverkehrsnetz durch ein Alltagsradverkehrsnetz ergänzt werde. Damit dieses auch ausgeschildert werden könne, würden entsprechende Mittel im Haushalt benötigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob es sich dabei um die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen und/oder um die Sanierung von Radwegen, die nach dem GVFG bezahlt worden seien, handle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, dies seien kommunale Radwege, keine Radwege an Landesstraßen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte wissen, ob es bisher keine Zuschüsse an die Kommunen gegeben habe, ob die Kommunen also in der Vergangenheit die Sanierungen der kommunalen Radwege selbst finanziert hätten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, dies sei richtig. An dem Titel sei erkennbar, dass das Land auch in diesem Bereich umdenke. Es könne nicht so getan werden, als fielen bei Radwegen keine Sanierungen an. In Zukunft müsse vielmehr in allen Bereichen der Infrastruktur berücksichtigt werden, dass auch Sanierungen zu unterstützen seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt nach, ob der Minister darüber nachdenke, künftig auch für die Sanierung von Ortsstraßen, die über das GVFG gefördert worden seien und sich in kommunaler Trägerschaft befänden, Zuschüsse vonseiten des Landes vorzusehen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bemerkt, gedacht werden könne an vieles, aber dabei gehe es dann um ganz andere Dimensionen. Im Moment sei hierfür im Haushalt nichts vorgesehen.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU meint, insofern sei ihre Vermutung, dass überall Radwege gefördert würden, doch nicht so abwegig.

Abgesehen davon interessiere sie, um welche Stelle es sich bei Titel 429 84 – Personalkosten – handle. Dort seien 100 000 € ausgebracht.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, es gehe um eine Projektstelle im Zusammenhang mit dem gerade von ihm erwähnten Vorhaben des Radverkehrsnetzes. Durch das Radverkehrsnetz Baden-Württemberg solle definiert werden, an welchen Stellen vorrangig Radwege im Land für den Alltagsradverkehr errichtet werden müssten, um Verbindungsfunktionen, also verkehrliche Funktionen wahrzunehmen. Dieser Prozess werde von einer Person begleitet, die aus dieser Projektstelle finanziert werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU konstatiert, wenn beim Titel 891 82 – Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlagsanlagen an öffentliche und private Unternehmen – Gutachtenkosten etatziert wären, würde dies dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit widersprechen, weil hier nur Investitionszuschüsse ausgebracht seien. Ihn interessiere daher, ob es möglich sei, hier auch Gutachtenkosten zu buchen.

Ein weiterer Mitarbeiter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erläutert, die betreffende Titelgruppe umfasse auch die Titel 526 82 – Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige und dgl. – und 534 82: Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl. Diese seien mit 50 000 € bzw. 400 000 € dotiert, die in der zuvor vom Minister genannten Summe für Gutachten und Dienstleistungen Dritter enthalten seien. Wenn in diesem Bereich Gutachten über diesen Betrag hinaus erforderlich wären, würde dies auf den gerade genannten beiden Titeln gebucht und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Titel 891 82 weniger ausgegeben. Die Haushaltssystematik werde beachtet.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, der Antrag 13/6 korrespondiere mit dem vorhergehenden Antrag zur Umschichtung im Bereich Umweltverbund zugunsten des kommunalen Straßenbaus.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, der Antrag 13/18 korrespondiere mit den beiden Anträgen auf Mittelzerhöhung im Bereich Busförderung und ÖPNV-Förderung.

Der Antrag 13/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags 13/6 verfallen in getrennter Abstimmung ebenfalls mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1306 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, damit sei die Behandlung des Einzelplans 13 abgeschlossen. Er dankt dem Minister für Verkehr und Infrastruktur, dem Ministerialdirektor sowie den Mitarbeitern des Ministeriums für ihr Kommen.

04. 12. 2014

Manfred Hollenbach

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/1**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1303 Verkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 92	741	Dienstleistungen Dritter	<i>statt</i>	1.000,0	1.000,0
(S. 55)			<i>zu setzen</i>	750,0	750,0
				(-250,0)	(-250,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/SPNV mögen sinnvoll sein, ein so hoher Ansatz wie im Entwurf vorgesehen erscheint jedoch überhöht.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/2**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1304 Straßenverkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	331 21	725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden		
			<i>statt</i>	66.500,0	66.500,0
	(S. 73)		<i>zu setzen</i>	71.500,0	71.500,0
				(+5.000,0)	(+5.000,0)
2.	883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden		
			<i>statt</i>	66.500,0	66.500,0
	(S. 85)		<i>zu setzen</i>	71.500,0	71.500,0
				(+5.000,0)	(+5.000,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Gemeindeverbände sind weiter zu verbessern und deshalb die Mittel zu erhöhen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch

gesonderten Antrag im Bereich der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/3**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1304 Straßenverkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
781 79	723	Erhaltung	<i>statt</i>	80.000,0	80.000,0
(S. 91)			<i>zu setzen</i>	120.000,0	120.000,0
				(+40.000)	(+40.000)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Der Erhalt der Landesstraßen, deren Zustandsverbesserung sowie insbesondere die dringend notwendige breit angelegte Brückensanierung erfordern eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	<i>statt</i>	40.500,0	40.500,0
(S. 92)			<i>zu setzen</i>	80.500,0	80.500,0
				(+40.000)	(+40.000)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Maßnahmenliste zur Umsetzung des Generalverkehrsplans weist 123 Vorhaben aus. Damit werden bei Weitem nicht alle ursprünglich für den Generalverkehrsplan 2010 identifizierten 734 Maßnahmen abgebildet. Durch die Mittelerhöhung wird eine Beschleunigung der Umsetzung erzielt, um mittelfristig weitere Vorhaben realisieren zu können, auf die Mittelstand und Menschen in Baden-Württemberg dringend warten. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/5**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1304 Straßenverkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
786 79	723	Radwege an Landesstraßen	<i>statt</i>	5.000,0	5.000,0
(S. 93)			<i>zu setzen</i>	2.500,0	2.500,0
				(-2.500)	(-2.500)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Der Bau von Radwegen ist ein sinnvolles Vorhaben. Nachdem bereits für den Bau oder Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur bei Kapitel 1306 Titel 883 84 Mittel etatisiert sind, kann hier der ursprüngliche Ansatz des Jahres 2014 mit 2.500,0 Tsd. Euro schadlos beibehalten werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	331 84 692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des Umweltverbundes	<i>statt</i>	15.000,0	15.000,0
	(S. 106)		<i>zu setzen</i>	10.000,0	10.000,0
				(-5.000,0)	(-5.000,0)
2.	883 84A 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	<i>statt</i>	15.000,0	15.000,0
	(S. 114)		<i>zu setzen</i>	10.000,0	10.000,0
				(-5.000,0)	(-5.000,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Förderung von Radverkehrsinfrastruktur ist sinnvoll, jedoch in der im Entwurf vorgesehenen Höhe nicht erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/7

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1303 Verkehr

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„891 71 N		Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Regionalflughäfen/ Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öffentliche Unternehmen		
(S. 41)			<i>zu setzen</i>	200,0
				200,0“

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Zu einer funktionierenden Infrastruktur gehört auch der Luftverkehr. Dieser findet nicht nur an den Großflughäfen im Land statt. Für die Infrastruktur des gesamten Landes sind gerade auch die Regionalflughäfen wichtig. Wenn es für diese Flughäfen keine Investitionszuschüsse seitens des Landes gibt, wird dies zu Lasten der Infrastruktur und der Sicherheit gehen. Daher sind Investitionszuschüsse zwingend notwendig. Die Haushaltsansätze aus dem Jahr 2011 sind fortzuführen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/8

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1303 Verkehr

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„892 71 N		Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an private Flughäfen		
(S. 41)			zu setzen	900,0
			900,0	900,0“

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Zu einer funktionierenden Infrastruktur gehört auch der Luftverkehr. Dieser findet nicht nur an den Großflughäfen im Land statt. Für die Infrastruktur des gesamten Landes sind gerade auch die Verkehrslandeplätze wichtig. Wenn es für diese Verkehrslandeplätze keine Investitionszuschüsse seitens des Landes gibt, wird dies zu Lasten der Infrastruktur und der Sicherheit gehen. Daher sind Investitionszuschüsse zwingend notwendig. Die Haushaltsansätze aus dem Jahr 2011 sind fortzuführen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/9

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
661 95	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen		
(S. 61)			<i>statt</i> 7.500,0	7.500,0
			<i>zu setzen</i> 10.000,0	10.000,0
			(+2.500,0)	(+2.500,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Die Förderung von Linienomnibussen ist auch im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zwingend notwendig und richtig. Aufgrund der Einführung der sogenannten Euro-VI-Norm sind für die Busunternehmen im Land höhere Aufwendungen entstanden, die durch die Erhöhung des Mittelansatzes ausgeglichen werden können. Auch vor dem Hintergrund des Antragstaus in den letzten Jahren ist eine Erhöhung sinnvoll und richtig.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/10

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
662 95	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen		
(S. 61)			<i>statt</i>	2.500,0
			<i>zu setzen</i>	5.000,0
				(+2.500,0)
				(+2.500,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Die Förderung von Linienomnibussen ist auch im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zwingend notwendig und richtig. Aufgrund der Einführung der sogenannten Euro-VI-Norm sind für die Busunternehmen im Land höhere Aufwendungen entstanden, die durch die Erhöhung des Mittelansatzes ausgeglichen werden können. Auch vor dem Hintergrund des Antragstaus in den letzten Jahren ist eine Erhöhung sinnvoll und richtig.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/11**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1303 Verkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 96	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
(S. 62)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 2.500,0	2.500,0
			(+2.500,0)	(+2.500,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Bei der Fahrzeugförderung im ÖPNV sind Re-Investitionen notwendig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, wieder Fördermittel im Haushalt einzustellen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/12**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1303 Verkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
892 96	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
(S. 62)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 2.500,0	2.500,0
			(+2.500,0)	(+2.500,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Bei der Fahrzeugförderung im ÖPNV sind Re-Investitionen notwendig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, wieder Fördermittel im Haushalt einzustellen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/13

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben		
(S. 80)			<i>statt</i> 25.942,6	22.509,7
			<i>zu setzen</i> 35.942,6	32.509,7
			(+10.000,0)	(+10.000,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Damit künftig notwendige Investitionen in die Straßeninfrastruktur im Land umgesetzt werden können, ist nicht nur ausreichendes Personal notwendig, sondern ebenfalls ausreichende Planungsmittel. Eine Verstetigung der Mittel auf dem Niveau der Vorjahre ist unerlässlich. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass die Baufreigaben des Bundes realisiert werden können. Eine Kürzung in diesem Bereich schadet dem Straßenbau und ist daher falsch.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/14**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1304 Straßenverkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
781 79 (S. 91)	723	Erhaltung			
			<i>statt</i>	80.000,0	80.000,0
			<i>zu setzen</i>	100.000,0	100.000,0
				(+20.000,0)	(+20.000,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Der Erhalt und die Sanierung von Landesstraßen sind zwingend notwendig für eine funktionierende Infrastruktur im Land. Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte deshalb im Jahr 2011 mehr als 100 Mio. Euro hierfür investiert. Solange der Bedarf im Land hoch ist, müssen Erhaltungsmittel in dieser Höhe dauerhaft und verlässlich bereitgestellt werden. Die Absenkung durch die jetzige Landesregierung ist gemessen am Bedarf nicht akzeptabel und widerspricht auch den Zusagen des Verkehrsministers. Die Mittel für den Erhalt müssen wieder auf 100 Mio. Euro erhöht werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/15

Änderungsantrag
der Fraktion CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„784 79 N (S. 91)	723	Erhaltung von Ingenieurbauwerken		
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			0,0	0,0
			40.000,0	40.000,0“

18.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Der marode Zustand der Brücken im Land macht dringend höhere Investitionen in diesem Bereich notwendig. Mit der Einfügung eines eigenen Haushaltstitels für die Erhaltung von Ingenieurbauwerken (Brücken, Stützbauwerke, Lärmschutzwände und Tunnel) wird seitens der CDU-Fraktion deshalb ein deutliches Zeichen gesetzt. Die neu eingestellten 40 Mio. Euro sollen zweckgebunden für die Sanierung und Erhaltung von Ingenieurbauwerke verwendet werden. Damit wird ein eigenes bedarfsgerechtes Brückensanierungsprogramm ermöglicht. Dies wurde auch vom Verkehrsminister bereits mehrfach zugesagt.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

13/16**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**Kapitel 1304 Straßenverkehr**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
785 79 (S. 92)	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau			
			<i>statt</i>	40.500,0	40.500,0
			<i>zu setzen</i>	50.500,0	50.500,0
				(+10.000,0)	(+10.000,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag erklärt, dass sie Aus- und Neubauten nur noch in begründeten Einzelfällen durchführen will. Die deutliche Kürzung der Haushaltsmittel hat dazu geführt, dass seit 2011 keine neuen Straßen gebaut wurden. Eine solche Politik der Landesregierung wird jedoch dem Bedarf und den begründeten Forderungen der Menschen im Land nicht gerecht. Vielmehr muss die Landesregierung die nötigen Mittel bereitstellen, um eine Verbesserung der Infrastruktur auch durch Aus- und Neubauten zu erreichen. Dass die Landesregierung trotz enormer Steuermehreinnahmen nur jeweils 40,5 Mio. Euro zur Verfügung stellt, ist unzureichend. Daher ist eine Erhöhung des Ansatzes um 10 Mio. Euro notwendig und richtig.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/17

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
821 79	723	Erwerb von Grundstücken			
(S. 93)			<i>statt</i>	2.000,0	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	4.000,0	4.000,0
				(+2.000,0)	(+3.000,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Korrespondierend zu der Forderung der CDU-Fraktion, 10 Mio. Euro mehr in Ortsumgehungen und den Aus- und Neubau von Landesstraßen zu investieren, muss auch der Mittelansatz für den Erwerb von Grundstücken jedenfalls auf dem Niveau von 2014 fortgeschrieben werden. Der Erwerb von Grundstücken hängt zwingend mit dem Straßenbau im Land zusammen. Wird dort, wie von der Landesregierung geplant, so massiv von 4 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 2 Mio. Euro im Jahr 2015 und nur noch 1 Mio. Euro im Jahr 2015 gekürzt, stellt dies eine weitere, wenngleich versteckte, Verhinderung des Straßenbaus dar. Daher ist die Fortschreibung des Mittelansatzes aus dem Jahr 2014 notwendig und richtig.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/18

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radver- kehrsinfrastruktur		
(S. 114)			<i>statt</i> 15.000,0	15.000,0
			<i>zu setzen</i> 5.000,0	5.000,0
			(-10.000,0)	(-10.000,0)

17.11.2014

Hauk, Razavi und Fraktion

Begründung:

Der Neu- und Ausbau kommunaler Radverkehrsinfrastruktur ist sinnvoll und richtig. Allerdings ist der hier gewählte Mittelansatz zu hoch, insbesondere im Vergleich zum Mittelansatz für den Aus- und Neubau von Straßen, aber auch im Vergleich zur ÖPNV-Förderung. Zudem findet sich die Förderung von Radinfrastruktur in zahlreichen Haushaltstiteln wieder. Dadurch wird ein Ungleichgewicht zugunsten der Förderung der Radinfrastruktur im Land verursacht, was nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Daher ist eine Kürzung des Mittelansatzes um 10 Mio. Euro notwendig. Diese 10 Mio. Euro sollen sinnvollerweise je zur Hälfte in die Förderung von Linienomnibussen und in die Förderung bzw. Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV fließen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 79		Baumaßnahmen an Landesstraßen		
(S. 91)		Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen: „In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.“		
2. 781 79	723	Erhaltung		
(S. 91)		Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 334 79.“		

3.	786 79 (S. 93)	723	Radwege an Landesstraßen			
			Folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen: „In Höhe des Haushaltsansatzes können Wenigerausgaben zur Verstärkung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1306 Tit. 883 84A verwendet werden. Dies gilt – mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – auch für Wenigerausgaben im Rahmen des Deckungskreises innerhalb der Titelgruppe 79; davon nicht umfasst sind Mittel, die der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen entnommen werden können (Kap. 1212 Tit. 359 05).“			

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffer 1 und 2:

Die Verwendung der Mittel der Rücklage für Sanierung und Erhaltung wird durch den Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 05 konkret festgelegt (vergleiche entsprechenden Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 359 05 sowie Tit. 919 05).

Im Einzelnen sollen im Einzelplan 13 Kapitel 1304 die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erhaltung von Landesstraßen sowie Sanierung und Instandhaltung von Brücken
- Lückenschlussprogramm 2015/2016 – Ortsumgehungen, Aus- und Neubau von Landesstraßen
- Lückenschlussprogramm 2015/2016 – Radwege an Landesstraßen

Zu Ziffer 3:

Ziel des neuen Planvermerks ist die Erhöhung der Flexibilität der Straßenbauverwaltung. Die bei den Ausgaben des Kap. 1306 sowie bei Kap. 1306 Tit 883 84A bestehenden Haushaltsvermerke bleiben unverändert. Damit können Haushaltsmittel bei Titel 786 79 nach Bedarf flexibel auch dem kommunalen Radwegebau zugeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen		
(S. 47)		<p>Den Haushaltsvermerke wie folgt zu fassen:</p> <p>„Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 83 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 TG 78. Minderausgaben bei TG 83 fließen Kap. 1304 TG 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung.</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.“</p>		

2.	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz			
	(S. 59)	Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 84 A und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.“			

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Verwendung der Mittel der Rücklage für Sanierung und Erhaltung wird durch den Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 05 konkret festgelegt (vgl. entsprechenden Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 359 05 sowie Tit. 919 05).

Absätze 2 der Haushaltsvermerke bei der TG 83 und TG 94 sind entsprechend anzupassen.

Im Einzelnen sollen im Einzelplan 13 Kapitel 1303 die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ertüchtigung der NE-Strecken (TG 83)
- Barrierefreiheit im ÖPNV/SPNV (TG 94)

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„534 05 N		Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter		
(S. 81)				
			<i>zu setzen</i>	0,0
			0,0	0,0“
		Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei 534 05 in Anspruch genommen werden.“		
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „ Erläuterung: Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 als Pilotprojekt an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten für die B 31 erfolgt aus dem Bundeshaushalt.“		

Seite 1 von 2 zu 13/21

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die ab 2015 ff zusätzlichen Investitionsmittel für Erhaltung und Sanierung (Brücken) für den Neu-, Aus- und Umbau der Bundes- und Landesstraßen können mit dem vorhandenen Personal nicht mehr umgesetzt werden. Die vorgesehenen Neustellen können erst mit der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans 2015/2016 Zug um Zug mit entsprechendem Fachpersonal besetzt werden. Es ist daher zwingend notwendig, dass das Land umgehend weitere Dienstleistungen an Dritte für die Planung, Bauausführung und Ausführung von Straßenbauvorhaben beauftragt.

Der Bund hat am 30. Juli 2014 weitere vier Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau freigegeben. Darunter auch den Neubau der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31. Die Gesamtabwicklung dieses Projekts soll als Pilotprojekt durch die DEGES erfolgen. Ergeben sich nach der Abwicklung des Projekts positive Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit und sonstige Vorteile in der Zusammenarbeit mit der DEGES kann die Vergabe von weiteren Straßenbauvorhaben erfolgen.

Wegen der Transparenz und der Vergleichbarkeit der Kosten ist ein eigenständiger Titel erforderlich. Für die Abwicklung des Vorhabens fallen lt. DEGES voraussichtlich Kosten von jährlich 650.000 Euro an. Der Titel wird als Leertitel ausgebracht. Die Mittelausstattung erfolgt über die bestehenden Deckungsbeziehungen innerhalb des Kapitels 1304.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																																																																						
1. 93		Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm																																																																								
(S. 58)		Satz 3 der Erläuterung und die Übersicht wie folgt zu fassen: <i>„Erläuterung: Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) sowie Landesmittel veranschlagt.</i>																																																																								
		<p><i>Veranschlagt sind:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Titel</th> <th>Jahre</th> <th>Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtungsG</th> <th>Entnahme aus der Verkehrslasten- Verbundmasse</th> <th>Entnahme aus der Finanzaus- gleichsmasse A</th> <th>Landesmittel</th> <th>Gesamtsumme</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>883 93</td> <td>2015</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>883 93</td> <td>2016</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>891 93</td> <td>2015</td> <td>50.000,0</td> <td>30.000,0</td> <td>11.000,0</td> <td>19.400,0</td> <td>110.400,0</td> </tr> <tr> <td>891 93</td> <td>2016</td> <td>50.000,0</td> <td>30.000,0</td> <td>11.000,0</td> <td>19.400,0</td> <td>110.400,0</td> </tr> <tr> <td>892 93</td> <td>2015</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>892 93</td> <td>2016</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2015</td> <td>50.000,0</td> <td>30.000,0</td> <td>11.000,0</td> <td>19.400,0</td> <td>110.400,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2016</td> <td>50.000,0</td> <td>30.000,0</td> <td>11.000,0</td> <td>19.400,0</td> <td>110.400,0</td> </tr> </tbody> </table>	Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtungsG	Entnahme aus der Verkehrslasten- Verbundmasse	Entnahme aus der Finanzaus- gleichsmasse A	Landesmittel	Gesamtsumme			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	883 93	2015						883 93	2016						891 93	2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0	891 93	2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0	892 93	2015						892 93	2016						zus.	2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0	zus.	2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0		
Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtungsG	Entnahme aus der Verkehrslasten- Verbundmasse	Entnahme aus der Finanzaus- gleichsmasse A	Landesmittel	Gesamtsumme																																																																				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																																																				
883 93	2015																																																																									
883 93	2016																																																																									
891 93	2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0																																																																				
891 93	2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0																																																																				
892 93	2015																																																																									
892 93	2016																																																																									
zus.	2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0																																																																				
zus.	2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0																																																																				
2. 891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen																																																																								
(S. 59)																																																																										
			statt	88.400,0																																																																						
			zu setzen	110.400,0																																																																						
				(+22.000,0)																																																																						
				(+22.000,0)																																																																						

3.	633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände			
	(S. 64)			<i>statt</i>	49.200,0	49.200,0
				<i>zu setzen</i>	38.200,0	38.200,0
					(-11.000,0)	(-11.000,0)
und die Finanzierungsübersicht in der Erläuterung zur Tit. Gr. 97 wie folgt anzupassen:						
„Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
<i>Titel</i>	<i>Jahr</i>	<i>Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel</i>		<i>Landesmittel</i>	<i>Gesamtsumme</i>	
		<i>Tsd. EUR</i>		<i>Tsd. EUR</i>	<i>Tsd. EUR</i>	
633 97	2015	1.700,0		36.500,0	38.200,0	
633 97	2016	4.700,0		33.500,0	38.200,0	
zus.	2015	1.700,0		36.500,0	38.200,0	
zus.	2016	4.700,0		33.500,0	38.200,0 ⁴⁴	

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Bei Kapitel 1303 Tit. Gr. 93 Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm werden die Kofinanzierungsmittel um 11,0 Mio. EUR aus FAG-Mitteln und um 11,0 Mio. EUR aus den Landesmitteln je in 2015 und 2016 erhöht.

Bei den zurzeit laufenden und den bis 2019 noch vorgesehenen Verkehrsvorhaben im GVFG-Bundesprogramm besteht aus heutiger Sicht ein Bedarf an Landeskofinanzierungsmitteln in Höhe von rund 290,0 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der bisherigen Mittelausstattung aus FAG-Mitteln (30,0 Mio. Euro p. a.) entsteht rechnerisch eine Deckungslücke in Höhe von rund 110,0 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2019, wodurch eine lineare Erhöhung der Mittelausstattung um rund 22,0 Mio. Euro p. a. ab dem Jahr 2015 erforderlich wird.

Die Kürzung bei der TG 97 wird über bestehende Planvermerke im Rahmen des Haushaltsvollzugs ausgeglichen. Die restliche Deckung von je 11 Mio. € in 2015/2016 erfolgt durch gesonderten Antrag innerhalb des Epl. 12.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

13/23

Änderungsantrag
der Fraktion der GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1303 Verkehr

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV		
	(S. 65/66)	Die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Erläuterung: <i>Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:</i> 1. <i>Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,</i> 2. <i>Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,</i> 3. <i>Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/ SPNV,</i> 4. <i>Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/ SPNV,</i> 5. <i>freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,</i> 6. <i>Förderung von Bürgerbusprojekten</i> 7. <i>Regiobusse u. dgl.</i> 8. <i>sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/ SPNV,</i> 9. <i>sonstige Investitionszuschüsse.</i>		

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 99	2015			0,0
534 99	2016			0,0
633 99	2015		9.170,0	9.170,0
633 99	2016		10.670,0	10.670,0
671 99	2015		6.000,0	6.000,0
671 99	2016		6.000,0	6.000,0
682 99	2015			0,0
682 99	2016			0,0
683 99	2015			0,0
683 99	2016			0,0
684 99	2015			0,0
684 99	2016			0,0
686 99	2015		950,0	950,0
686 99	2016		950,0	950,0
883 99	2015			0,0
883 99	2016			0,0
891 99	2015	32.855,0		32.855,0
891 99	2016	31.855,0		31.855,0
892 99	2015			0,0
892 99	2016			0,0
zus.	2015	32.855,0	16.120,0	48.975,0
zus.	2016	31.855,0	17.620,0	49.475,0

Neu aufzunehmen:					
2.	„686 99 N (S. 66)	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
				zu setzen	950,0 950,0“
			und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
			„Erläuterung:		
				2015	2016
				Tsd.	Tsd.
			Vorgesehen sind:	EUR	EUR
			1. Zuschüsse für Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum	850,0	850,0
			2. Zuschüsse zur Förderung von Bürgerbusprojekten	100,0	100,0
			zus.	950,0	950,0
					“

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung zu Nr. 1:

Die Verbesserung des ÖPNV ist auch im ländlichen Raum ein wichtiges Ziel des Landes. Eine durchgängige Vernetzung und Bedienung auch am Abend und am Wochenende ist nötig, um den heutigen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden und Attraktivität für den ÖPNV zu entwickeln. Dies lässt sich in der Fläche nicht mit dem klassischen Linienverkehr, sondern nur mit innovativen, flexiblen bedarfsgesteuerten Angebotsformen (Rufbusse, Ruftaxis usw.) realisieren. Hierfür gibt es in vielen Landkreisen im Land bereits verschieden weitgehende Ansätze, aber noch zu wenige systematische Vorhaben, die genannten Grundsätze flächendeckend umzusetzen. Dies soll modellhaft erprobt werden, insb. auch unter Nutzung moderner digitaler Kommunikations- und Dispositionsmedien. Mit den Finanzmitteln sollen über einen Wettbewerb Modellvorhaben in ländlich strukturierten Landkreisen oder einem Teilgebiet eines Landkreises ausgelobt werden, um Erfahrungen mit einem modellhaften Ausbau des ÖPNV in der Fläche und dessen Kosten zu sammeln. Eingebunden werden soll das bei der NVBW eingerichtete Kompetenzzentrum „innovative Angebotsformen im ÖPNV“. Mit dem Modellvorhaben soll ein Anstoß für die landesweite Entwicklung gegeben werden.

Begründung zu Nr. 2:

Bürgerbusse sind eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV zur Mobilitätssicherung im örtlichen Verkehr. In den vergangenen Jahren wurde eine Entwicklung eingeleitet, die zahlreiche Bürgerbusvereine in Baden-Württemberg entstehen ließ und 2014 in der Gründung des Landesverbandes der Bürgerbusse proBürgerBus Baden-Württemberg e. V. mündete.

Die Landesregierung fördert diese Entwicklung bislang direkt über die Fahrzeugförderung für Bürgerbusse sowie indirekt mit Beratungsleistungen über das Kompetenzzentrum innovativer ÖPNV bei der NVBW.

Um diese positive Entwicklung weiter zu stärken, sollen Bürgerbusvereine und der Landesverband der Bürgerbusse auch über die Fahrzeugfinanzierung hinaus mit einem Förderprogramm unterstützt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Ergänzende Information zu den Anträgen 13/19 und 13/20**Vorgesehene Änderung im Kapitel 1212 - Sammelansätze****Auszug**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
359 05	850	Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen		
(S. 175)				
		Ergänzung des Haushaltsvermerks :		
			
		–Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahn- finanzierungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83	20.000,0 Tsd. EUR	
Antrag 13/20		–Förderung nach dem Landes-GVFG Kap. 1303 Tit. Gr. 94	10.000,0 Tsd. EUR	
		–Landesstraßen Kap. 1304, Tit.Gr.79:		
		Erhaltung Tit. 781 79	80.000,0 Tsd. EUR	
Antrag 13/19		Aus- und Neubau Tit 785 79	20.000,0 Tsd. EUR	
		Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79	15.000,0 Tsd. EUR	